

Erklärung der Deutschen Kommission Justitia et Pax

Die Überwindung nuklearer Abschreckung - ein unaufgebbares Ziel der Friedenspolitik

Überlegungen und Empfehlungen zum Umgang mit der wachsenden Bedeutung nuklearer Rüstung

1. Die Aktualität der kirchlichen Friedenslehre

Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil lautet die Position der katholischen Friedenslehre, dass nukleare Abschreckung wegen der mit ihr verbundenen Risiken und Kosten nur auf begrenzte Zeit toleriert, nicht aber als dauerhaftes Prinzip des Friedenserhalts moralisch akzeptiert werden kann. Diese Position ist wiederholt, insbesondere durch die Hirtenworte verschiedener Bischofskonferenzen seit 1983, eindrucksvoll entfaltet worden: Die begrenzte Tolerierbarkeit beruht auf der Voraussetzung, dass Abschreckung bis auf weiteres als Methode der Kriegsverhütung unverzichtbar erscheint. Diese begrenzt tolerierbare Abschreckung ist auf eine Weise zu implementieren, in der eine sukzessive allgemeine Abrüstung möglich und sogar erleichtert wird. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen und Trends im Bereich der Nuklearrüstung gewinnt diese kirchliche Position an weiterer Plausibilität und Dringlichkeit.

Eine ethische Bewertung der heutigen sicherheitspolitischen Situation muss die Kriterien der Kriegsverhütungsfähigkeit und Abrüstungsverträglichkeit ins Zentrum rücken. Trotz einer nicht unbedeutenden Zahl von Ereignissen seit 1983, die sich im Hinblick auf diese Kriterien positiv bewerten lassen, ist insgesamt die weitere Erosion der Stabilität wechselseitiger Abschreckung und damit auch ihrer kriegsverhindernden Wirkung, vor allem infolge fortschreitender Proliferationsprozesse, offenkundig. In dieser besorgten Analyse stimmen nicht wenige politische bzw. militärstrategische Analytiker mit der von kirchlicher Seite vorgetragenen Problemsicht überein. Es besteht die große Gefahr, dass die anzumahnende Suche nach Alternativen zur Kriegsverhütung durch Abschreckung nicht mit jener Dringlichkeit geschieht,

in der die „Frist, die uns noch von oben gewährt wurde“¹, sinnvoll genutzt erschiene. Das „Noch“ der Tolerierung nuklearer Abschreckung beruht aber auf eben dieser Erwartung. Blickt man auf die tatsächlich beobachtbaren Trends im Bereich der Nuklearrüstung, so gewinnen die Argumente dafür, dass dieses „Noch“ seine Geltung zunehmend einbüßt, immer mehr an Gewicht².

Das Konzil sah eine direkte Verbindung zwischen der Überwindung der Abschreckung als Kriegsverhütungsstrategie und der Überwindung des Krieges selbst. Es ist offensichtlich, dass viele Widersprüche, Stabilitätsrisiken und andere, politisch schwer beherrschbare negative Auswirkungen nuklearer Abschreckung in den internationalen Beziehungen bereits dann zu erwarten sind, wenn allseits lediglich defensive Motive vorherrschen. Um so mehr gilt dies, wenn durch politische Rhetorik zusätzlich der Eindruck aggressiver Absichten anderer Staaten entsteht, gegen die man sich allein durch eigene, möglichst diversifizierte und zahlreiche militärische Vorkehrungen sichern zu können meint. Das strukturell ungelöste Sicherheitsproblem im internationalen System ist bis auf weiteres eine Hauptquelle jener Trends, die die nukleare Abschreckung immer gefährlicher und zugleich immer schwieriger überwindbar werden lassen.

Eine friedensethische Stellungnahme zu diesen Entwicklungen muss daher auf die grundsätzlichen friedenspolitischen Defizite aufmerksam machen, die es zu beheben gilt, sollen Sicherheitsvorkehrungen, die sich militärischer Mittel – und hier insbesondere nuklearer Rüstung – bedienen, an politisch wie ethisch prekärem Charakter verlieren. Dabei ist es wichtig, die Gesamtperspektive des „Gerechten Friedens“ konkret im Blick zu behalten. Eine Verengung auf sicherheits- und rüstungspolitische Perspektiven wäre wenig hilfreich. Der weite Horizont der Friedenslehre sollte andererseits aber auch nicht dazu verleiten, die spezifischen sicherheitspolitischen Herausforderungen aus dem Blick zu verlieren.

Es kommt darauf an, die derzeit stattfindenden destabilisierenden Prozesse im Abschreckungssystem möglichst aufzuhalten und umzukehren. Es gilt, das wachsende Risiko eines Scheiterns dieser Abschreckung mit seinen katastrophalen Konsequenzen zu verringern. Vor dem Hintergrund, dass das tolerierende „Noch“ der 1980er Jahre, das stets mit Abrüstungsappellen an alle Seiten verbunden war, seitens der Politik zu oft entweder überhört oder als friedensethisch gerechtfertigte Akzeptanz umgedeutet und die kirchliche Position dadurch instrumentalisiert wurde, kommt dabei einer Klarstellung der friedensethischen Position der Kirche eine große Bedeutung zu.

¹ GS 81.

² So bereits 1997 die Argumentation in einer Stellungnahme von 75 Pax-Christi-Bischöfen in den USA „Die Moralität der nuklearen Abschreckung“, deutsch in: Probleme des Friedens (1998) H.3, 143-152.

Die Rede vom „Noch“ war und ist nicht als Legitimation zur einfachen Fortschreibung der Abschreckung zu verstehen. Sie soll lediglich den notwendigen politischen Spielraum zur deutlichen Verringerung der Abhängigkeit der Kriegsverhütung von Mitteln nuklearer Abschreckung, zur angestrebten vollständigen Überwindung atomarer Rüstungen und damit auch der mit ihnen verbundenen Einsatzszenarien erhalten. An der konkreten Nutzung dieses Spielraums ist die Politik zu messen.

2. Ächtung und Abrüstung von Nuklearwaffen als politische Herausforderung

Die kirchliche Friedenslehre hat sich seit der Existenz der Nuklearwaffen mit diesen kritisch befasst. Die gegenwärtigen Entwicklungen verdeutlichen den Ernst der Fragestellungen. Angesichts der gewachsenen Bedeutung nuklearer Rüstung in der internationalen Politik kommt es unmittelbar vor allem darauf an, nach Möglichkeiten einer Verminderung nuklearer Rüstungsdynamik und einer Stabilisierung der mit ihr einhergehenden sicherheitspolitischen Konstellation zu suchen. Das weiter gesteckte Ziel muss in einer umfassenden Abrüstung nuklearer Potentiale bestehen, auf die trotz aller mittlerweile eingetretenen Modernisierungen auch künftig weithin die Bezeichnung „Massenvernichtungsmittel“ zutrifft. Ein unverzichtbarer Schritt auf dem Weg zur Abschaffung von Nuklearwaffen ist ihre internationale Ächtung. Hinsichtlich der B- und C-Waffen, die ebenfalls Massenvernichtungsmittel darstellen, sind mittlerweile ihre globale politische Ächtung und entsprechende vertragliche Abrüstungsverpflichtungen möglich geworden³. Dasselbe Ziel muss auch für Kernwaffen gelten. Ansonsten droht nicht zuletzt die erreichte Ächtung der anderen Kategorien von Massenvernichtungsmitteln in Zweifel gezogen zu werden.

Um die Ächtung und Abrüstung nuklearer Bewaffnung erreichen zu können, bedarf es der Ausarbeitung und Umsetzung von regionalen und globalen Sicherheitsstrukturen. Nukleare Bewaffnung darf künftig keinen Vorteil, sie muss stattdessen deutliche Nachteile bieten. Nuk-

³ Vgl. zu den Chemie- und Biowaffen das Protokoll über das Verbot der Verwendung von ersticken- den oder giftigen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Kriege, Genf, 17. Juni 1925 (Genfer Protokoll), das den Einsatz von Chemie- und Biowaffen im Krieg verbietet und durch die Biowaffenkonvention von 1972 sowie durch die Chemiewaffenkonvention von 1997 deutlich erweitert und verbessert wurde. Die Produktion und Bereithaltung von Biowaffen wird durch die Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen international verboten, die Konvention sieht jedoch keinen Verifikationsmechanismus vor. Die Chemiewaffenkonvention verbietet die Entwicklung, Herstellung, den Besitz und die Weitergabe von chemischen Waffen und schließt einen Verifikationsmechanismus ein.

leare Abrüstung hängt entscheidend davon ab, ob nukleare Waffen in einem militärischen wie politischen Sinn zunehmend obsolet werden. Sich dynamisierende militärische Bedrohungslogiken lassen sich letztlich nur durch eine nachhaltige Friedenspolitik überwinden. Der Zeithorizont der gebotenen Abrüstung ist nicht unendlich dehnbar. Sichtbare Ergebnisse sind gefordert.

Für eine solche Friedenspolitik sprechen sowohl schwerwiegende ethische Argumente als auch das längerfristige Eigeninteresse der Beteiligten. Wo Rückwirkungen eigener Bewaffnung auf eine Verstärkung von Bedrohtheitswahrnehmungen anderer Akteure – und damit möglicherweise kontraproduktive Folgen eigener Rüstungsmaßnahmen – sichtbar werden, bedürfen sie einer politischen Klarstellung, die solche Befürchtungen entkräftet. Die Zeit drängt, die derzeit zu beobachtende Dynamik der nuklearen Rüstung und ihre Auswirkungen drohen, die Spielräume für wirksames Handeln zunehmend einzuengen.

Die nachstehenden Überlegungen gelten daher vor allem für jene kurz- und mittelfristige Phase, in der entscheidende Weichen dafür gestellt werden, dass sich der Trend zu einer Revitalisierung nuklearstrategischer Planungen und zur Einleitung entsprechender Rüstungsschritte stoppen und womöglich umkehren lässt. Erst eine solche Kehrtwende kann den Weg für eine Reduzierung der Bedeutung nuklearer Bewaffnung, für fortschreitende nukleare Abrüstung und somit perspektivisch für die Überwindung nuklearer Abschreckung freimachen.

3. Plädoyer für einen internationalen Verhaltenskodex gegen die weitere Proliferation von Nuklearwaffen

Als erste Schritte haben der ehemalige Außenminister Kissinger und weitere prominente ehemalige US-amerikanische Politiker im Januar 2007 konkrete Maßnahmen vorgeschlagen⁴ – nicht zuletzt um die geschwundene Glaubwürdigkeit der Atommächte hinsichtlich der von ihnen übernommenen Abrüstungsverpflichtungen wieder herzustellen und akute Bedrohungen abzuwehren: Eine Verlängerung der Vorwarnzeiten und eine Verringerung der Gefahr eines versehentlichen bzw. unautorisierten Einsatzes von Nuklearwaffen; eine Abschaffung von Kurzstreckenraketen, die nahe der Nahtstelle eines Konfliktgebietes stationiert sind; eine Ratifikation des Umfassenden Teststoppvertrags durch die USA und andere wichtige Mächte; eine weltweite Erhöhung der Sicherheitsstandards für Nuklearwaffen und nukleares Spaltmaterial; eine wirksamere Kontrolle der Urananreicherung für zivile Zwecke und einen Stopp derjenigen für militärische Verwendbarkeit; eine Verstärkung des Einsatzes für die Lösung

⁴ Vgl. G. P. Shultz / W. J. Perry / H. A. Kissinger / S. Nunn, A World Free of Nuclear Weapons, in: Wall Street Journal, 4. 1. 2007, A15.

regionaler Konflikte, aus denen sonst neue Nuklearstaaten hervorgehen könnten. Bei ihren Vorschlägen berufen sich die Autoren nicht zuletzt auf die Vereinbarung von Reykjavik 1986, in der US-Präsident Reagan und der Generalsekretär der KPdSU, Gorbatschow, sich zum Ziel einer „atomwaffenfreien Welt“ bekannten.

Ein Verhaltenskodex für Nuklearmächte könnte ein hilfreiches Instrument sein, um unter den Bedingungen zunehmender Multipolarität und einer wachsenden Zahl von nuklear gerüsteten Staaten Sicherheit und Stabilität im internationalen System zu fördern. Dabei darf es freilich nicht darum gehen, die Asymmetrien zwischen nuklearen und nichtnuklearen Staaten auf Dauer festzuschreiben. Der Verhaltenskodex sollte deswegen ausdrücklich an den Abrüstungsartikel 6 sowie an Artikel 1 des NVV gekoppelt werden.

In einer multipolaren Welt, in der gemäß der UN-Charta alle Staaten gleiche Souveränitätsrechte genießen, stellt das Streben nach militärischer Überlegenheit die Bemühungen um nukleare Rüstungskontrolle und Abrüstung in Frage. Der in vielerlei Hinsicht instabile Zustand der nuklearen Abschreckung kann so nicht überwunden werden. Er wird vielmehr bei Hinzu kommen weiterer Nuklearstaaten verschärft. Zwar lassen sich unvermeidbare politische Machtasymmetrien nicht aufheben, doch der Verzicht auf eine deklarierte Politik, die prinzipielle Überlegenheit anstrebt, wäre eine wichtige Voraussetzung dafür, einem allgemeinen nuklearen Abrüstungsprozess zum Erfolg zu verhelfen. Darüber hinaus sind gerade die stärksten Nuklearmächte aufgefordert, in der nuklearen Rüstungskontrolle und Abrüstung sowie der Nonproliferation Beispiele zu setzen, die die Bereitschaft zu Kontrolle, Beschränkung und Abrüstung dieser Waffen auch bei den übrigen Nuklearstaaten fördern können. Da Bemühungen zur globalen Raketenabwehr auch die strategischen Offensivfähigkeiten nuklearer Staaten verbessern können, dürften sie von Rüstungskontroll- und Abrüstungsbemühungen für strategische Potentiale nicht ausgeklammert werden.

Darüber hinaus sollten alle Nuklearstaaten ihre Militärdoktrinen und entsprechenden Planungen den politischen und vertraglichen Verpflichtungen aus dem NVV anpassen. Besonders die negative Sicherheitsgarantie (Verzicht auf Drohung und Einsatz von atomaren Waffen gegen nichtnukleare Staaten) gilt es dabei zu stärken, zumal seit 1995 eine deutliche Verlangsamung des Prozesses zur Schaffung nuklearwaffenfreier Zonen (Pelindaba-Prozess) zu beobachten ist. Immerhin haben die Nuklearstaaten auf der NVV-Überprüfungskonferenz im Jahre 2000 zugesichert, die Rolle von Atomwaffen in ihren Militärdoktrinen zu vermindern. Der Verzicht auf den nuklearen Ersteinsatz wäre dabei ein wichtiger Zwischenschritt. Im gleichen Sinne sollte nicht nur auf Optionen zu einem - ohnedies völkerrechtswidrigen - präventiven, sondern auch auf präemptive Einsatzoptionen von Nuklearwaffen wegen der damit verbundenen destabilisierenden Wirkungen verzichtet werden.

Zwischen nuklear gerüsteten Staaten bestehende Konflikte, die die internationale Sicherheit gefährden, bedürfen eines permanenten Dialogs und geeigneter Maßnahmen zur Vertrauensbildung. Es gilt, Fehlwahrnehmungen der gegnerischen Politik zu vermeiden, die Berechenbarkeit des Handelns der jeweiligen Akteure und damit die Chancen für eine friedliche Beilegung solcher Konflikte zu erhöhen. Rüstungskontrolle und Abrüstung können hierbei eine begleitende und unterstützende Rolle spielen, vor allem indem sie die Krisenstabilität regionaler Kriegsverhütungssysteme nachhaltig verbessern.

Ungleiche normative Standards in der Nonproliferationspolitik einzelner Staaten gegenüber Partnerländern sind grundsätzlich zu vermeiden, damit nicht weitere Proliferationsanreize für dritte Staaten entstehen. Dies erfordert, regionale Instabilitäten so weit zu reduzieren, dass ein Abbau nuklearer Potentiale auch für Länder vertretbar erscheint, die ihre Rüstung in diesem Bereich mit einer für sie anders nicht lösbaren Sicherheitsproblematik begründen. Insofern verweist die Diskussion über eine Beseitigung unterschiedlicher Standards der Nonproliferationspolitik auf die Bedeutung, die der Schaffung regionaler Sicherheitsstrukturen zukommt, unter denen solche Standards obsolet werden. Vor allem im Nahen und Mittleren Osten stellt das Fehlen derartiger Strukturen einen entscheidenden Grund für Rüstungsdynamiken auf allen Ebenen, einschließlich des Strebens nach nuklearer Bewaffnung dar.

Sofern sich trotz aller Bemühungen zur Vermeidung der Proliferation die Entstehung neuer nuklear bewaffneter Staaten nicht verhindern lässt, sollten sie so schnell wie möglich in internationale Dialogprozesse und Beschränkungsmaßnahmen eingebunden werden, um das weitere Anwachsen von Unsicherheit und Instabilität im internationalen System zu begrenzen. Die Verhängung von Sanktionen oder eine Politik der Isolierung solcher Staaten ist sorgfältig darauf zu prüfen, dass sie nicht kontraproduktive Wirkungen zeitigen und den Proliferationsdruck ungewollt eher steigern. Deswegen sollten sie möglichst mit der Perspektive einer kooperativen Überwindung des Proliferationsproblems verknüpft werden. Ebenso ist zu vermeiden, dass Exportkontrollregime zur Vermeidung weiterer Proliferation darauf hinauslaufen, Entwicklungsländern die Möglichkeit ziviler Kernenergienutzung zu verwehren. Immerhin beinhaltet Artikel 4 des NVV nicht nur das Recht aller Vertragsmitglieder auf zivile Nukleartechnik, vielmehr formuliert er ausdrücklich einen Anspruch der nichtnuklearen Staaten auf Förderung ihres Zugangs zu solcher Technologie durch diejenigen Staaten, die über sie bereits verfügen. Allerdings benötigen Entwicklungsländer in aller Regel internationale Beratung und Unterstützung beim Schutz solcher Anlagen und der Kontrolle der in ihnen durchgeführten Aktivitäten, um das Nonproliferationsziel nicht zu gefährden. Darüber hinaus sollten nicht nur mögliche Vorteile, sondern auch Risiken und Nachteile ziviler Nuklearnutzung im Dialog mit den Entwicklungsländern abgewogen und Alternativen geprüft werden

Gänzlich ungelöst ist das Problem, wie künftig mit nuklearen Staaten umzugehen wäre, deren staatliche Strukturen zu zerfallen drohen oder sich bereits im Zerfall befinden. Hier könnte ein noch zu entwickelnder freiwilliger Verhaltenskodex zumindest im zivilen Bereich der Kernenergienutzung zu mehr Berechenbarkeit und Sicherheit beitragen. Neue Formen der internationalen Kooperation sollten entwickelt werden, um im Falle der Auflösung von staatlichen Strukturen das Risiko zu minimieren, dass ein unautorisierter Zugriff auf Spaltmaterial erfolgt. Anzustreben ist, dass die Beaufsichtigung und der Schutz der zivilen Nukleareinrichtungen und Lagerstätten eines zerfallenden Staates zeitweise treuhänderisch an internationale Organisationen übergehen.

4. Spezifische Aufgaben der Kirche

Die Überwindung der oben genannten Probleme ist zuerst eine Aufgabe der Politik und der Staatengemeinschaft. Jedoch sind ebenso gesellschaftliche Akteure, unter ihnen die Kirchen, durch die drängenden Probleme der nuklearen Rüstung in spezifischer Weise herausgefordert. Es kommt darauf an, Kriegsverhütungsstrategien, die auf dem Prinzip der Abschreckung beruhen, durch eine ethische Vernunft zu überwinden, in der sich die von Johannes Paul II. geforderte Kultur des Lebens entfalten lässt.

Die Arbeit an der Überwindung der nuklearen Abschreckung und an den Aufgaben nuklearer Abrüstung ist keineswegs ein beliebiges unter den vielen Problemen der Gegenwart. Sie verkörpert wie wenig andere unsere kulturelle und politische Fähigkeit, eine menschengerechte Entwicklung voranzutreiben. Der damit verbundene politische und kulturelle Prozess wird, wie alle grundlegende Veränderung, viel Energie und Zeit in Anspruch nehmen. Die Kirche ist gefordert, zu jener Beharrlichkeit, die nicht Starrheit, und zu jener Geduld, die nicht Gleichgültigkeit wird, beizutragen. Dies kann in vielfältiger Form geschehen.

Es ist von kaum zu überschätzender Bedeutung, dass die gravierenden friedensethischen und politischen Problemstellungen in angemessener Weise, d.h. nicht zuletzt in der Sache kompetent, zur Sprache gebracht werden. Daher ist die Mitwirkung von Vertretern der Kirche an einer Qualifizierung der aktuell in ihren Herkunftsländern geführten sicherheitspolitischen Debatten geboten. Sie müssen vor allem auf die ethischen Implikationen vieler im Einzelnen diskutierter Vorschläge und Konzepte, von denen ein Zugewinn an Sicherheit erwartet wird, und ihre oft problematischen Kehrseiten hinweisen, damit diese Aspekte in verantwortungsbewussten Entscheidungsprozessen hinreichend berücksichtigt werden. Ebenso ist darauf hinzuwirken, dass der gesamte Horizont der friedenspolitischen Diskussion im Blick bleibt und nicht unter dem Druck der Entwicklungen sicherheitspolitisch verengt wird.

Die Kirche sollte Aufklärungsaktionen hinsichtlich solcher Folgen der Entwicklung und Bereithaltung von Massenvernichtungsmitteln unterstützen, durch die die menschliche Sicherheit gefährdet wird. Dies kann zur Schärfung des politischen Bewusstseins hinsichtlich der Dringlichkeit der Aufgaben nuklearer Rüstungskontrolle und Abrüstung und einer Erhöhung der internationalen Sicherheit beitragen. Dementsprechend sollte die Kirche Gedenktage wie diejenigen anlässlich der Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki bewusst begehen und Fragen von Rüstungsbegrenzung und Abrüstung bei friedens- und sicherheitspolitischen Veranstaltungen oder bei internationalen Kirchenkonferenzen einbeziehen. Das Engagement von Initiativen, die sich seit langem für eine nuklearwaffenfreie Welt in Frieden und Gerechtigkeit einsetzen, ist zu stärken und zu würdigen.

Ein besonderes Anliegen der Kirche ist es, zur Schärfung des Gewissens derjenigen beizutragen, die an der Produktion von Nuklearwaffen, an der Aufrechterhaltung der Abschreckung mittels solcher Waffen und an ihrer Verbreitung beruflich beteiligt sind⁵. Sie sollen ein eigenständiges Gewissensurteil in der Frage fällen können, an welchen Entwicklungen sie sich beteiligen dürfen, an welchen nicht.

Es ist offensichtlich, dass die angesprochenen Probleme den nationalstaatlichen Rahmen überschreiten. Dies muss sich auch in der Art und Weise der Auseinandersetzung mit ihnen niederschlagen. Die Überschreitung nationaler aber auch kultureller Diskursgrenzen ist unerlässlich. Die weltkirchlichen Erfahrungen im sich vertiefenden Dialog der Ortskirchen, in der christlichen Ökumene sowie zwischen Religionen und Kulturen stellen eine unverzichtbare Ressource für die Entwicklung jener internationalen Begegnungen dar, derer wir so dringend bedürfen. Die Kirche ist gefordert, ihre weltkirchlichen Möglichkeiten in den Dienst dieser Arbeit zu stellen.

Dies trifft insbesondere auf Beiträge zur Stärkung des Vertrauens zwischen den betroffenen Gesellschaften und Akteuren zu. Vertrauen ist eine der wesentlichen Ressourcen in den internationalen Beziehungen. Ohne diese empfindliche Ressource sind positive Entwicklungen unwahrscheinlich. Die Kirche sollte daher wo möglich z.B. durch Diplomatie und Moderationsangebote Beiträge zur Vertrauensbildung leisten, die Gespräche zwischen den Vertretern von Konfliktparteien fördern. Vor dem Hintergrund, dass bestehendes Misstrauen und historische Verletzungen insbesondere in den Nord-Süd-Beziehungen nicht selten einen Nährboden für nationalistische Massenmobilisierungen und kalkulierte Konflikteskalation darstellen, kann die Bedeutung vertrauensbildender Maßnahmen kaum überschätzt werden. In diesem

⁵ Vgl. die diesbezüglichen Aussagen im Hirtenwort der US-Bischöfe „Die Herausforderung des Friedens – Gottes Verheißung und unsere Antwort“ von 1983, in: Stimmen der Weltkirche Bd. 19, hrsgg. v. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1983, 111ff.

Zusammenhang sollte die Kirche z.B. durch Unterstützung von Weltethos- und Erdcharta-Initiativen dazu beitragen, dass Ziele wie Vertrauensbildung und Lebensförderung, Gerechtigkeit und Versöhnung als orientierende Kategorien politischer Konzepte stärkeres Gewicht erhalten.

Nicht zuletzt aber ist die Kirche gefordert, das Gebet für den Frieden zu vertiefen, wie dies beim Weltgebetstag für den Frieden seit Jahren wegweisend geschieht. Das Gebet als Quelle der Hoffnung ermöglicht nicht selten erste Schritte wirklicher Veränderung⁶.

Bonn/Berlin, den 20. Februar 2008

⁶ Diese und weitere Aspekte kirchlichen Handelns und kirchlicher Sendung für den Frieden sind differenziert und systematisch beschrieben im Wort der deutschen Bischöfe „Gerechter Friede“, hrsgg. v. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, Bonn, September 2000, v..a. in Kap. III „Aufgaben der Kirche“ (89-112).